

INFORMATIONEN

für die zum Oberlandesgericht Szeged Ankommenden



**Adresse des Oberlandesgerichts Szeged: 6721 Szeged, Sóhordó Straße 5.
(an der Ecke der Dugonics und Sóhordó Straßen)**

1.) Zugang zum Gebäude

Wenn Sie mit dem Zug in Szeged ankommen: der Bahnhof befindet sich in Szeged auf dem Indóház Platz 2.

Zu Fuß: von dem Bahnhof können Sie das Gebäude des Oberlandesgerichts Szeged in 30-40 Minuten durch Boldogasszony Avenue, Aradi Platz, Kelemen Straße, Széchenyi Platz, Dózsa Straße, Dugonics Straße erreichen.

Mit den öffentlichen Verkehrsmittel: von dem Bahnhof können Sie mit der Straßenbahn Linie 1 ohne Umsteigen die Haltestelle „Anna kút” in 10 Minuten erreichen, davon ist das Gerichtsgebäude in ungefähr 4 Minuten den Tisza Lajos Boulevard entlang zur Dugonics Straße zu Fuß erreichbar. (Die Fahrkarte ist auch beim Fahrer zu kaufen.)

Wenn Sie mit dem Bus in Szeged ankommen: Der Busbahnhof befindet sich auf dem Mars Platz.

Zu Fuß: von dem Busbahnhof können Sie das Gebäude des Oberlandesgerichts Szeged in 20-25 Minuten durch Mérey Straße, Tisza Lajos Boulevard, Dugonics Straße erreichen.

Mit den öffentlichen Verkehrsmittel: von dem Busbahnhof können Sie in 5 Minuten zu Fuß das „Institut für Anatomie” erreichen, wo befindet sich die Haltestelle der Straßenbahn Linie 1. Die erste Haltestelle ist „Anna kút”, davon ist das Gerichtsgebäude den Tisza Lajos Boulevard entlang zur Dugonics Straße zu Fuß erreichbar.

Wenn Sie mit dem Auto in Szeged ankommen: Parkplätze befinden sich in der Sóhordó und Dugonics Straße, aber vor dem Gericht darf man nur mit der Genehmigung des Gerichts parken. Parken in Szeged ist kostenpflichtig, es ist nur mit gültigem Parkschein möglich. Weitere Informationen über das Parken finden Sie auf Englisch unter: <http://szepark.hu>

2.) Eintritt ins Gebäude:

Niemand kann ins Gebäude mit Schusswaffe, Munition, Sprengstoff, Sprengmittel, für die allgemeine öffentliche Sicherheit besonders gefährlich Mittel eintreten ausgenommen der Fälle, in denen diese Mittel für die Gerichtsprozesse nötig sind, oder sie sind benutzt durch die Polizei, Strafvollstreckung oder Waffenkorperschaft. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Personen zu kontrollieren, der erfüllt diese Aufgabe mit der Hilfe der sicherheitstechnischen Mittel (Torsonden, Metalldetektor, Gepäckuntersuchung mit teschnischem Gerät)

3.) Zeugenaussage zu machen ist eine staatsbürgerliche Pflicht, der Zeuge hat die Pflicht auf eine gerichtliche Vorladung hin vor Gericht erscheinen. Wenn der Zeuge in der Vorladung bestimmten Ort und in der Zeit nicht erscheinen kann, muss er sein Ausbleiben im voraus -schriftlich- mit der Berufung auf die Aktenzeichen dem Gericht mitteilen und bestätigen das schwerwiegende Grund des Ausbleibens.

Der Zeuge soll die Vorladung und die Ausweise mitbringen, die seine Personalien und sein Wohnort bescheinigen.

Man kann vor dem Gerichtssaal auf der Flur warten, wo auch Sitzplätze zur Verfügung stehen. Auf Antrag von Zeugen ist die geschlossene Behandlung seiner Personalien möglich.

4.) In dem Gerichtssaal soll man sich respektvoll verhalten und in ansändiger Kleidung erscheinen. Hüte müssen vor dem Betreten des Gerichtssaals abgenommen werden. Die Hauptverhandlung wird vom Senatspräsident geführt, jeder muss sich an die Anweisungen des Richters halten. Dem Zeugen Fragen zu stellen, oder über ihn Bild-, oder Tonaufnahme zu machen ist nur mit der Genehmigung des Senatspräsident möglich.

5.) Mehrere Informationen über die Rechte, Pflichten und das persönliche Erscheinen des Zeugen vor dem Gericht können Sie

jeder Arbeitstag von 8:00 bis 10:00 und von 14:00 bis 15:00 Uhr

in Zivilprozesse von dr. Györgyi KÁLMÁN und von dr. Katalin GRUBER,

in Strafprozesse von dr. Lilla LUKÁCS and von dr. Katalin DOBOS,

erhalten, sie sind erreichbar via

- **Telefon: +36 62 568 568,**
- **E-mail: elnok@szegeditb.birosag.hu,**
- **Web: <http://szegediitlotabla.birosag.hu/>, oder**
- **persönlich: 6721 Szeged, Sóhordó Straße 5.**